**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 13 (1915-1916)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Mitteilungen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 20.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Gemeinde Fr. 578,977.73 (= + 92,968.05). Der Voranschlag pro 1915 hatte Fr. 717,226 vorgesehen und derjenige pro 1916 rechnet mit Fr. 823,385; namhafte Erhöhung erfordern die Posten für Unterstützung von Kindern und Erwachsenen und der Beitrag an die städtische Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Armenpolizeiliche Ausgaben hatte die Stadt im Betrag von Fr. 27,839.67, und es wurden 17 Strafanzeigen eingereicht wegen böswilliger Verlassung der Familie und Nichterfüllung der Unterstützungspflicht. — In der Zahl der dauernd Unterstützten brachte der Kriegsausbruch keine Veränderung, wohl aber in der Zahl der vorübergehend Unterstützten: Familien: 1913: 406, 1914: 832, einzelne Erwachsene: 469 : 675, Kinder: 316 : 403. St.

**Glarus.** Der regierungsrätliche Entwurf zu einem Gesetz über die staatliche Alters- und Invalidenversicherung vom 24. Dezember 1915 ist vom Landrat am 19. Januar d. J. an eine Kommission gewiesen worden. Er basiert auf den Grundlagen, die wir in Nr. 3 kurz skizziert haben. Wir werden darauf zurückkommen, wenn der Landrat die Vorlage an die Landsgemeinde endgültig festgestellt hat. Inzwischen nehmen wir von den Aenderungen Notiz, welche der Entwurf an der Verfassung und am Armengesetz vorzunehmen nötigt.

Nach dem Entwurf soll der Staat für die obligatorische Versicherung jährlich 175,000 Fr. aufbringen. Hievon sind laut dem regierungsrätlichen Bericht 60,000 Fr. durch bestehende Gesetze und Beschlüsse gesichert, und dazu sind Fr. 115,000 neu zu beschaffen, u. a. durch Aenderung der Gesetzgebung bezüglich der Staatsbeiträge an das Armenwesen, bei denen eine Minderausgabe des Staates von ungefähr 35,000 Fr. vorgesehen wird, in Anbetracht der finanziellen Entlastung, welche die Alters- und Invalidenversicherung für die Armengemeinden zur Folge haben und die sich mit der wachsenden Zahl der Invaliden- und Altersrenten in steigendem Maße fühlbar machen wird. Zu dieser Aenderung können verschiedene Wege eingeschlagen werden; als die einfachste und klarste Lösung erscheint dem Reg.-Rat die Anwendung des in Art 77 St. V. niedergelegten Grundsatzes, wonach die Defizite der Schulrechnungen zu ¾ zu Lasten des Staates und zu ¼ zu Lasten der Tagwen fallen, auch auf die Armengemeinden, womit in der Hauptsache wieder auf das in Art. 49 des 1840er Armengesetzes stipulierte System der reinen Defizitdeckung zurückgekommen wird: Die Hülfe des Staates tritt erst ein, wenn die Steuerkraft der Armengemeinden vollständig beansprucht worden ist. An Hand von Tabellen weist der Bericht nach, daß der Unterschied der staatlichen Beitragsleistung nach dem derzeitigen System (Staat ½ des trotz Anwendung des Maximal-Steueransatzes sich ergebenden Defizites) und dem System der reinen Defizitdeckung verhältnismäßig klein ist. Nach dem Entwurf sind im Sinne dieses Grundprinzips Art. 19 und 83 der Staatsverfassung und § 12 und 37 des Armengesetzes vom 3. Mai 1903 zu revidieren. Es kommen demgemäß von den bisherigen Staatsleistungen in Wegfall: die Hälfte der Kosten für Versorgungen in Armenanstalten (Glarus, Näfels und Ennenda) (§ 37 al. a), für Versetzung in Zwangsarbeits- und Trinkerheilanstalten (al. b), für bewilligte Kuren (al. c), für Versorgungen in Erziehungs- und Rettungs-, und in außerkantonalen Irren-, Kranken- und Altersversorgungsanstalten (al. d), sowie endlich der Beitrag an die Kosten der Privatversorgung von Kindern und Erwachsenen an Stelle der Anstaltsversorgung. § 37 des Armengesetzes wird lauten:

Der Staat leistet den Armengemeinden folgende Beiträge:

a. ¾ an die Deckung der Defizite (Art. 83 St. V.).

b. Vollen Ersatz der Kosten für Verpflegung erkrankter, einzelstehender Kan-

tonsfremder (Aufenthalter) und einen Beitrag von ⅔ der Kosten für Verpflegung von Niedergelassenen nach dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 und §§ 53—56 A. G.

c. Freiwillige Beiträge an solche Gemeinden, welche zur Versorgung ihrer Armen nicht hinlängliche Mittel besitzen. St.

**Solothurn.** Die Abgeordneten der Bürgergemeinden erledigten in 2 Versammlungen vom 27. November und 18. Dezember die Platzfrage betreffend das Bürgerasyl oder Bürgerheim, wie das Kind endgültig getauft wurde. Von 23 Offerten erwiesen sich nur 3 als in Betracht fallend, der Wallierhof bei Solothurn, der Santelhof bei Egerkingen und das Bachtelenbad bei Grenchen. Letzteres fiel, weil inzwischen als Sitz einer Waisenanstalt bestimmt, aus der Konkurrenz weg, aber dafür wurde in letzter Stunde noch das Bad Lostorf offeriert. Die 1. Versammlung beschloß, auf diese Offerte nicht einzutreten und in der zweiten den Endentscheid über die beiden erstgenannten Projekte zu treffen, der denn auch mit 55 gegen 35 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zu Gunsten des Wallierhofes ausfiel. Die Totalkosten sind für den Wallierhof auf 770,000 und für den Santelhof auf 750,00 Fr. berechnet worden. St.

— Montag den 7. Februar starb in Solothurn im Alter von nicht ganz 60 Jahren Ferdinand Steiner, Oberamtmann von Bucheggberg-Kriegstetten, tief betrauert nicht nur von seinen Angehörigen, sondern von allen, die ihn gekannt und je und je in engeren oder weitern Beziehungen zu ihm gestanden haben, und deren Zahl ist groß, nicht nur im solothurnischen Lande, sondern darüber hinaus. Die solothurnische Tagespresse hat die mannigfachen Verdienste des verstorbenen grundsatztreuen Politikers, mustergültigen Staatsbeamten, des einflußreichen Volksmannes, des warmen Schulfreundes nach Gebühr gewürdigt; an dieser Stelle legen wir einen Kranz der Dankbarkeit auf das Grab, welches die sterbliche Hülle eines der eifrigsten Arbeiter auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit und des Armenwesens in sich aufgenommen hat. Was wir vor 2 Jahren von seinem verstorbenen Kollegen und Freunde, dem Oberamtmann Joseph Bloch von Balsthal, geschrieben haben, gilt voll und ganz auch von Ferdinand Steiner: „Sein Name war auf irgend eine Weise mit all' den zahlreichen gemeinnützigen Institutionen des Kantons verflochten. Und bei all' diesen humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen machte er nicht, wie das etwa vorkommt, nur deshalb mit, um seinem Namen nach außen hin einen guten Klang zu geben, sondern weil ihm die Fürsorge für alle vom Schicksal benachteiligten, alle Trost-, Rat- und Hülfsbedürftigten Herzenssache war, für die er gerne auch persönliche Opfer brachte, dabei die linke Hand nicht wissen lassend, was die rechte tat." Wie rasch sind sie doch einander nach jener Stätte gefolgt, von der es keine Wiederkehr gibt, die wackern Vorkämpfer der solothurnischen Gemeinnützigkeit, Landammann Hänggi, Domprobst Eggenschwiler, Rektor Dr. Kaufmann, Fabrikant Otto Wyser, Oberamtmann Bloch, Dr. Viktor Steiner und nun Oberamtmann Ferdinand Steiner! Möge ihr Geist der Geist der uneigennützigen Hingabe an's Gemeinwohl stetsfort in unserem Lande und Volke lebendig und wirksam bleiben! St.

— Der nach § 51 A. G. zu erhebende Armensteuerzehntel ergab pro 1914 Fr. 81,988. 40 oder Fr. 1394. 90 mehr als im Vorjahr. Die Gesamtleistung des Staates für Armenzwecke belief sich auf Fr. 218,505, in welchem Betrage allerdings auch die Staatszuschüsse an die Verwaltungsdefizite des Kantonsspitals, der Irren- und der Zwangsarbeitsanstalt (Fr. 99,419. 79) figurieren, also Posten, die sich genau genommen nicht als „Armenausgaben" im wahren Sinne des

Wortes qualifizieren. Die Ausgaben der Bürgergemeinden für Armenunterstützungen — 3708 Unterstützte gegen 2642 pro 1913 — betrugen Fr. 436,517 (1913: Fr. 375,411) und die Einnahmen der Armenfonds Fr. 476,746 (1913: Fr. 494,589), wovon Armensteuern Fr. 97,138 (1913: Fr. 88,474). Der Rechenschaftsbericht enthält eine Tabelle, welche Aufschluß gibt über das Wachsen der Armenlasten der Bürgergemeinden in den letzten 10 Jahren und den Einfluß der durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Krisis. In den Jahren 1905—1913 weist die Zahl der Unterstützten eine stete Steigung auf, von 2251 auf 2642, ebenso der Gesamtbetrag der Unterstützungen von 253,676 Fr. auf 375,411 Fr.; im Jahre 1914 dagegen wurden sogar 3708 Personen mit Fr. 436,507 unterstützt, wozu noch kommt, daß von Bund und Kanton für Fr. 323,250 Militärnotunterstützungen ausbezahlt wurden. Verschiedene Gemeinden richteten an die Regierung das Gesuch, es möchten ihnen aus dem Armenzehntel staatliche Beiträge an die außerordentlichen Unterstützungsleistungen gewährt werden; der Reg.-Rat erklärte sich grundsätzlich hiezu bereit, will aber erst nach Wiederkehr normaler Verhältnisse auf Grund einläßlicher Erhebungen über die faktischen Aufwendungen und Mittel der Gemeinden Beschluß fassen, wobei er voraussieht, daß der Ertrag des Armensteuerzehntels zu einer wirksamen Unterstützung der Gemeinden nicht ausreichen werde; inzwischen können diese bei der Staatskasse verzinsliche Vorschüsse erheben.

Nach einer besondern Erhebung des Departements wurden von 891 (1913: 904) Jugendlichen (d. h. Personen vor dem zurückgelegten 16. Altersjahr, § 7 A.G.) versorgt: 298 durch die Gemeinden allein, 246 durch die Armenerziehungsvereine allein und 347 durch beide Instanzen gemeinsam.

Die 8 Armenerziehungsvereine zählten zusammen 4112 Mitglieder und verzeichneten an Einnahmen Fr. 81,480, an Ausgaben Fr. 73,637. Der Gesamtvermögensbestand am 31. Dezember 1914 war: Fr. 188,283. 14. An Staatsbeiträgen erhielten sie: Fr. 11,260 aus dem Alkoholzehntel, Fr. 8500 aus dem Armensteuerzehntel und Fr. 510 als Lehrgeldbeiträge. St.

— Der Kantonsrat hat auf 1. Januar 1916 die Errichtung eines kant. Arbeitsnachweisamtes als Abteilung des Handels- und Industriedepartementes beschlossen; die Naturalverpflegungsstationen, eventuell von der Regierung speziell einzurichtende Stellen, bilden die Vermittlungsstellen in den Bezirken. Das Amt wird durch einen Verwalter versehen, und eine Verwaltungskommission von 7 Mitgliedern wird dem Departement zur Seite stehen. St.

**Schmiede-Lehrling**
auf Wagenbau und Autoreparaturen wird gesucht. 453
**R. Hunziker, Schöftland.**

**Malerlehrling**
kann unter günstigen Bedingungen den Malerberuf gründlich erlernen (Besuch guter Gewerbeschule und Lehrlingsprüfung obligatorisch.) bei **H. Trachsler,** Dekorations- und Flachmaler, **Pfäffikon** Kt. Zürich. 431

**Als Gärtnerlehrling**
kann kräftiger, intelligenter Jüngling von 16—18 Jahren unter günstigen Bedingungen eintreten bei **K. Marx,** Gartenbaugeschäft, **Arbon** (Thurgau). 432

**Pension**
suche ich für meine alleinstehende 55 Jahre alte Schwester, gebildete Dame, in Dauerheim, wo sie, die auch im Hauswesen bewandert, sich teilweise mit betätigen könnte. Gefl. Offerten an die Exped. dieses Blattes unter **H. F. Z. Nr. 9.** 454

**Gärtner-Lehrstelle offen**
für kräftigen, intelligenten **Jüngling,** jetzt oder auf das Frühjahr. Gründliche Ausbildung im Baumschulfach, bei 455
**H. Zulauf-Wildi,** Baumschule, **Schinznach-Dorf.**

Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.
**Vaterland, Nur Dir!**
Drei Reden von Bundespräsident Motta. Preis **30** Rp. Mit drei Abbildungen
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlangen Sie von Ihrem Buchhändler den Katalog über:
**Neu-Erscheinungen 1915**
des Verlages Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Buchdruckerei „Effingerhof A.-G." in Brugg.